Jahresbericht des

Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt 1994

zur

Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 1993

Teil 2

zur Haushaltsrechnung 1993



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
I. Vorbemerkungen	4
II. Bemerkungen zur Haushaltsrechnung gemäß § 97 Abs. 2 Nr. 1 LHO	5
1. Allgemeines	5
2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Hj. 1991 bis 1995	6
3. Bereinigter Abschluß der Landeshaushaltsrechnung für das Hj. 1992 gemäß § 83 LHO - It. Ministerium der Finanzen -	8
4. Abschluß der Landeshaushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1993 nach § 83 LHO - Ergebnis des Ministeriums der Finanzen -	9
5. Haushaltsreste	10
 Veränderung des haushaltsmäßigen Defizits aus 1991 und 1992 - abgeleitet aus dem Abschluß des Ministeriums der Finanzen - 	14
 Veränderung der haushaltsmäßigen Defizite aus 1991 und 1992 - abgeleitet aus dem Abschlußergebnis des Landesrechnungshofs 	15
8. Verpflichtungsermächtigungen	16
9. Globale Minderausgaben	18
III. Allgemeine Bemerkungen	18
1. Verschuldung des Landes	18
2. Entwicklung der Zinsausgaben 1991 bis 199S	19
3. Vermögen des Landes	21
4. Beteiligungen des Landes	21
5. Bürgschaften des Landes	23
IV. Einzelne Bemerkungen	24
1. Nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben	24
2. Überplanmäßige Ausgaben bei Titel 45301	29
3. Jahresabschluß bei den Landesbetrieben -§26 LHO -	30
4. Über-, außerplanmäßige Ausgaben durch Falsch- bzw. Fehlbuchungen	31

5. Nicht verständliche, vom Ministerium der Finanzen aufzuklärende Begründungen zur Haushaltsrechnung

I. Vorbemerkungen

Nach Artikel 97 Abs. I der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 114 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) hat die Landesregierung durch den Minister der Finanzen dem Landtag über alle Einnahmen und Ausgaben sowie die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr Rechnung zu legen. Eine Übersicht über das Vermögen und die Schulden des Landes ist beizufügen. Der Haushaltsrechnung ist gemäß § 84 LHO ein Abschlußbericht beizufügen, in dem der kassenmäßige Abschluß und der Haushaltsabschluß zu erläutern sind.

Der Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt prüft nach Artikel 97 Abs. 2 der Verfassung die Rechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Er berichtet darüber dem Landtag und unterrichtet gleichzeitig die Landesregierung. Der Landtag beschließt über die Entlastung der Landesregierung aufgrund der Haushaltsrechnung und der Berichte des Landesrechnungshofs (Artikel 97 Abs. 3 der Verfassung).

Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt hat mit dem Teil 1 des Jahresberichtes 1994 den Landtag über wesentliche Feststellungen zur gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung - Denkschrift und Bemerkungen - unterrichtet.

Der Landesrechnungshof macht schon jetzt darauf aufmerksam, daß es einen besonderen Bericht über Ausgabenhäufungen am Ende des Haushaltsjahres 1994 nicht geben wird, da diese wie bereits im Haushaltsjahr 1993 durch das Ausgabeverhalten der Landesverwaltung vermieden wurden.

II. Bemerkungen zur Haushaltsrechnung gemäß § 97 Abs. 2 Nr. 1 LHO

1. Allgemeines

Der Minister der Finanzen hat am 30.12.1994 dem Landtag (Drucksache 2/466) und dem Landesrechnungshof die auf der Grundlage des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 1993 (HG 1993) vom 12.03.1993 - GVBI. LSA S. 138 - aufgestellte Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1993 übergeben. Sie bildet zusammen mit dem Jahresbericht - Teil I und 2 - des Landesrechnungshofs die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung durch den Landtag.

Wegen des späten Zeitpunktes der Übergabe der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1993 war es auch diesmal nicht möglich, die Ergebnisse der Haushaltsrechnung in die aktuellen Haushaltsberatungen einfließen zu lassen. Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt macht erneut darauf aufmerksam, daß seines Erachtens die Ergebnisse der Haushaltsrechnung des vorletzten Haushaltsjahres eine wichtige Grundlage für die Haushaltsberatungen des Parlaments sind, da es immer wieder beachtenswerte Abweichungen zahlreicher IST- Ergebnisse von SOLL-Ansätzen des Haushaltsplanes gibt.

Die Haushaltsrechnung enthält in Abschnitt A - Einnahmen und Ausgaben - und in Abschnitt B - Vermögen und Schulden - alle Angaben, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

Dem Ergebnis der Jahresrechnung stellt der Landesrechnungshof die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben voraus:

2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Hj. 1991 bis 1995

Einnahmen des Landes Sachsen-Anhalt 1991 - 1995 in Mio. DM						
Arten 1991 1992 1993 1994 1						
Einnahmen aus Steuern	3.272	4.186	4.664	5.444	9.733	
Verwaltungseinnahmen	322	444	466	623	589	
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (mit GA; ohne sonstige Investitionen)	7.588	8.395	7.548	7.166	5.367	
Sonstige Zuweisungen für investive Zwecke	1.798	1.327	1.429	2.480	3.572	
Nettokreditaufnahme	1.665	3.489*	4.047*	4.931	2.488	
Gesamteinnahmen	14.645	17,841	18,154	20.644	21,749	

Quelle: IST lt. Haushaltsrechnungen 1991-1993; Nachtragshaushalt 1994; Haushaltsplan 1995

^{*}darin enthalten: "zu übertragende Haushaltsreste"(laut Spalte 5 der Haushaltsrechnung)

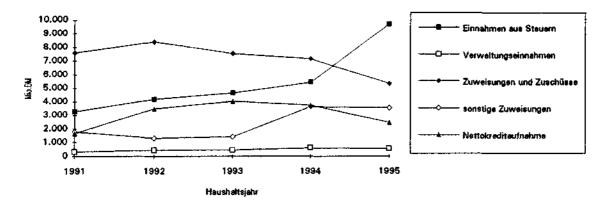
Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt 1991 - 1995 in Mio. DM					
Arten	1991	1992	1993	1994	1995
persönliche Verwaltungs- ausgaben	2.990	3.877	4.671	4.829	5.199
sächliche Verwaltungsausgaben davon: Zinsausgaben am Kreditmarkt (Titel: 57502)	947 1,8	1.150 44	1.273 344	1.721 612	2.021 1.025
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse <u>davon:</u> Allgemeine Finanzzuweisungen an	7.026 3.332	7.402 3.331	6.609 3.102	7.423 3.495	8.036 3.494
Kommunen: Bauausgaben	263	246	275	453	459
sonstige Ausgaben für Investi- tionsförderungsmaßnahmen	3.974	4.366	5.188	6.159	6.378
besondere Finanzierungs- ausgaben *	8	800	138	59	- 344
Gesamtausgaben	15.208	17.841	18,154	20,644	21.749

nachrichtlich Tilgung: 1993: 520 Mio. DM (Haushaltsrechnung 1993); 1994: 705 Mio. DM (IST Stand: 14.02.1995)

Quelle: IST lt. Haushaltsrechnungen 1991-1993; Nachtragshaushalt 1994, Haushaltsplan 1995

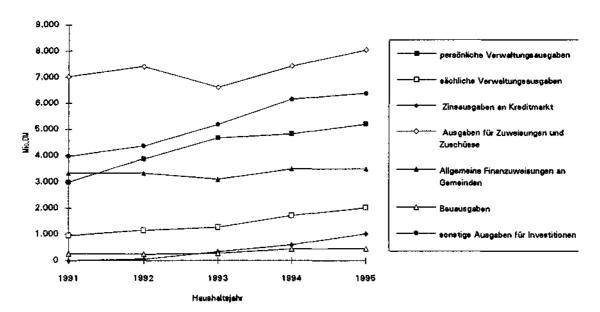
^{*} Zustihrungen an Rücklagen, Globale Mehr-und Minderausgaben, Haushaltstechnische Verrechnungen

Entwicklung der Einnahmen



Die vorstehende Grafik zeigt, daß die Steuereinnahmen ab dem Jahr 1995 die wichtigste Einnahmequelle des Landes sind. Der Einnahmesprung resultiert aus der Einbeziehung der neuen Bundesländer in den Länderfinanzausgleich.

Entwicklung der Ausgaben



*In der Darstellung blieben die besonderen Finanzierungsausgaben unberücksichtigt.

Die vorstehenden Zahlen und die Grafik verdeutlichen insbesondere beispielhaft die Dynamik der Personalausgaben.

3. Bereinigter Abschluß der Landeshaushaltsrechnung für das Hj. 1992 gemäß § 83 LHO - It. Ministerium der Finanzen -

Die Darstellung eines bereinigten Abschlusses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1992 wird aufgrund einer in der Haushaltsrechnung 1993 vorgenommenen Korrektur der Einnahmereste notwendig. Ein in der Haushaltsrechnung 1992 vom Ministerium der Finanzen deklarierter Vorgriff in Höhe von 235.931,78 DM war als Einnahmerest (Erstattung vom Bund) zu behandeln. Das Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben bleibt unverändert. Die Haushaltsrechnung für das Jahr 1992 stellt sich nunmehr wie folgt dar:

	-	EINNAHMEN DM	AUSGABEN DM
a)	Nach dem Haushaltsplan 1992 beträgt das Haus-		17.937.554.700,00
	haltssoll	17.937.554.700,00	
b)	Hinzu treten die aus dem Haushaltsjahr 1991 über-		
	nommenen Haushaltsreste		
	aa) Einnahmereste	./. 107.665.228,72	
	bb) Ausgabereste		117.834.847,47
c)	Summe der Sollbeträge und der aus dem Haus-		
	haltsjahr 1991 übernommenen Haushaltsreste	17.829.889.471,28	18.055.389.547,47
d)	Nach der Landeshaushaltsrechnung 1992 betragen		
	aa) die IST-EINNAHMEN		
	bb) die IST-AUSGABEN	17.841.583.924,91	
			17.841.583.924,91
e)	Zu den Ist-Einnahmen und IST-Ausgaben treten		
	die am Schluß des Haushaltsjahres verbliebenen		
	Haushaltsreste, die auf das Haushaltsjahr 1993		
	übertragen wurden		
	aa) Einnahmereste	16.184.277,66	
	bb) Ausgabereste		332.221.178,58
f)	Summe der Istbeträge und der am Schluß des		
	Haushaltsjahres verbliebenen Haushaltsreste	17.857.768.202,57	18.173.805.103,49
g)	Gegenüber der Summe der Sollbeträge (Saldo aus		
	c und f) beträgt		
	aa) die Mehreinnahme	27.878.731,29	
	bb) die Mehrausgabe		118.415.556,02
h)	Mithin rechnungsmäßiges Jahresergebnis 1992		
	- § 83 Nr. 2 Buchstabe d LHO		
	- Fehlbetrag		

90.536.824,73

4. Abschluß der Landeshaushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1993 nach § 83 LHO - Ergebnis des Ministeriums der Finanzen -

		EINNAHMEN DM	AUSGABEN DM
a)	Nach dem Haushaltsplan 1993 beträgt das Haus-		
	haltssoll	18.622.312.500,00	18.622.312.500,00
b)	Hinzu treten die aus dem Haushaltsjahr 1992 über-		
	nommenen Haushaltsreste		
	aa) Einnahmereste	16.184.277,66	
	bb) Ausgabereste		332.221.178,58
c)	Summe der Sollbeträge und der aus dem Haus-		
	haltsjahr 1992 übernommenen Haushaltsreste	18.638.496.777,66	18.954.533.678,58
d)	Nach der Landeshaushaltsrechnung 1993 betragen		
	aa) die IST-EINNAHMEN		
	bb) die IST-AUSGABEN	18.154.075.371,33	18.154.075.371,33
e)	Zu den Ist-Einnahmen und IST-Ausgaben treten		
	die am Schluß des Haushaltsjahres verbliebenen		
	Haushaltsreste, die auf das Haushaltsjahr 1994		
	übertragen wurden		
	aa) Einnahmereste	604.699.002,35	
	bb) Ausgabereste		660.052.678,84
f)	Summe der Istbeträge und der am Schluß des		
	Haushaltsjahres verbliebenen Haushaltsreste	18.758.744.373,68	18.814.128.050,17
g)	Gegenüber der Summe der Sollbeträge (Saldo aus		
	c und f) beträgt		
	aa) die Mehreinnahme	120.247.596,02	
	bb) die Mehrausgabe		140.405.628,41
h)	Mithin rechnungsmäßiges Jahresergebnis 1993		
	- § 83 Nr. 2 Buchstabe d LHO		
	- Haushaltsüberschuß		
			260.653.224,43

Wie der Jahresrechnung zum Einzelplan 13 (Kapitel 1325 TGr. 61/62) zu entnehmen ist, bestand am Jahresende 1993 noch eine Kreditermächtigung von 680.982.108,55 DM (die nicht in Anspruch genommen war), von der das Ministerium der Finanzen einen Betrag 604.669.002,35 DM als Einnahmerest deklariert und einen Betrag von 76.313.106,20 DM in Abgang gestellt, d.h. nicht ausgeschöpft hat.

5. Haushaltsreste

a) Begriffsbestimmung

Unter dem Begriff "Haushaltsreste" werden sowohl **Haushaltseinnahmereste** als auch **Haushaltsausgabereste** subsumiert.

Haushaltseinnahmereste sind Beträge, um die die tatsächlichen Haushaltseinnahmen eines Haushaltsjahres hinter den im Haushaltsplan veranschlagten Beträgen zurückgeblieben sind und mit deren Eingang im nächsten Haushaltsjahr bestimmt gerechnet werden kann.

Haushaltsausgabereste sind Beträge, um die bei übertragbaren Ausgaben die tatsächlichen Haushaltsausgaben eines Haushaltsjahres hinter den im Haushaltsplan ausgebrachten Beträgen einschl. der aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr übertragenen Ausgabereste oder abzüglich der Vorgriffe (§37 Abs. 6 LHO) zurückgeblieben sind und nach Maßgabe des § 45 LHO verfügbar bleiben.

b) Behandlung der Haushaltsreste in der Jahresrechnung 1993

In den Vorbemerkungen zur Haushaltsrechnung 1993 heißt es auf Seite VIII unter Punkt 4.2.4:

"... Auf die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung 1993 ist ein Einnahmerest in Höhe von 604.669.002,35 DM gebildet worden.

Weitere Einnahmereste sind im Haushaltsjahr 1993 nicht gebildet worden. "

Durch die Ausweisung eines Haushaltseinnahmerestes bei den Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt (Kap. 1325 Tit. 325 61) gibt das Ministerium der Finanzen zu erkennen, daß es im Haushaltsjahr 1994 Kredite aus der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 1993 in Höhe von 604.669.002,35 DM nach Maßgabe des § 18 LHO aufnehmen will, ohne zu erläutern, für welche Zwecke im einzelnen diese Kredite benötigt werden (unter Hinweis auf die Zweckbindung, die sich Artikel 99 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ergibt).

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 1993 im IST ausgeglichen sind. Kredite sind somit zum Ausgleich (§ 25 Abs. 3 LHO) nicht erforderlich.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes verbessert der "Einnahmerest" insoweit lediglich das haushaltsmäßige Jahresergebnis 1993. Im Ergebnis wird der Anschein einer positiveren Entwicklung des haushaltsmäßigen Gesamtdefizites seit 1991, als tatsächlich gegeben, erweckt.

Seit dem Haushaltsjahr 1991 hat das Ministerium der Finanzen nach Maßgabe der §§ 19 und 45 LHO Ausgabereste in das folgende Haushaltsjahr übertragen, und zwar wie folgt:

225.500.076,19 DM	nach 1992	aus 1991
332.221.178,58 DM	nach 1993	aus 1992
660 052 678 84 DM	nach 1994	aus 1993

Nach § 19 Abs. 3 LHO sind zur Deckung der Ausgabereste, die übertragen werden sollen und für die kassenmäßige Minderausgaben im folgenden Haushaltsjahr voraussichtlich nicht bereitgestellt werden können, Ausgabemittel im folgenden Haushaltsjahr zu veranschlagen. Darüber hinaus bin-

det § 45 Abs. 4 LHO das Ministerium der Finanzen, eine Einwilligung zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten nur zu erteilen, wenn in demselben oder einem anderen Einzelplan Ausgaben in gleicher Höhe bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres nicht geleistet werden oder wenn Ausgabemittel zur Deckung der Ausgabereste veranschlagt worden sind (§19 Abs. 3 LHO).

Entsprechende Ausgabemittel hat das Ministerium der Finanzen nach § 19 Abs. 3 LHO in den Haushaltsjahren 1992 und 1993 zur Deckung der Ausgabereste nicht veranschlagt. Es ist nicht erkennbar, inwieweit das Ministerium der Finanzen Mittel aus Minderausgaben oder andere Mittel voraussichtlich bereitstellen könnte. Erstmalig sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1994 **50 Mio. DM** zur Deckung von Ausgaberesten veranschlagt worden. Dieser Betrag ist jedoch bei weitem zu gering bemessen, um die aus dem Haushaltsjahr 1993 übertragenen Ausgabereste von über 660 Mio DM zu decken. Auch ist aus den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 1992 und 1993 nicht erkennbar, welche Ausgaben zur Deckung der Ausgabereste in

gleicher Höhe bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres nicht geleistet wurden (§ 45 Abs. 4 LHO). Eine haushaltsmäßige Abwicklung der übertragenen Ausgabereste hat demgemäß bis einschließlich 1993 nicht stattgefunden.

Schließlich ist auch nicht ersichtlich, in welcher Höhe und für welche Ausgaben zweckgebundene Einnahmen (z.B. vom Bund aus GA-Mitteln) zu erwarten sind. Für diese Ausgaben hätte das Ministerium der Finanzen korrespondierende Einnahmereste ausweisen (bilden) und zu deren Deckung heranziehen müssen. Wenn das Ministerium der Finanzen in der Tagespresse (Magdeburger Volksstimme vom 03.05.1995) erklärt, daß der Bund nicht verausgabte Haushaltsmittel (GA-Mittel) in das Folgejahr übertragen hat (1994) bzw. wird (1995) dem Land also nicht verloren gehen, so gibt es zu erkennen, daß beim Landeshaushalt Einnahmereste entstanden sind. Diese Mittel des Bundes, die erst im Folgejahr eingehen, behandelt das Ministerium der Finanzen jedoch nicht als Einnahmereste.

Solange das Ministerium der Finanzen die Finanzierung der Ausgabereste offen läßt, schiebt es diese vor sich her. Das Ministerium der Finanzen wird sich entscheiden müssen, wie es die Ausgabereste haushaltsmäßig zurückführen will. Ohne eine haushaltsmäßige Abwicklung wird das Volumen der Ausgabereste stetig steigen, wenn nicht entsprechende Ausgabemittel zur Deckung der Ausgabereste veranschlagt werden. Dabei wird auch zu entscheiden sein, wie diese Ausgaben zu finanzieren sind.

Ob und inwieweit das Ministerium der Finanzen zur Deckung der Ausgabereste den ausgewiesenen "Einnahmerest" in Höhe von rd. 605 Mio. DM (Kreditaufnahme) tatsächlich heranziehen will, ist nicht zu erkennen. Nach § 25 Abs. 3 LHO sind diese Kreditermächtigungen primär zur Deckung eines IST-Fehlbetrages (§ 25 Abs. 1) bestimmt, damit der kassenmäßige Abschluß nach § 82 LHO (IST-Rechnung) ausgeglichen wird.

Demgegenüber kann die Deckung eines SOLL-Fehlbetrages, der sich aus dem Haushaltsabschluß nach § 83 LHO ergeben kann, nach Auffassung des Landesrechnungshofes nicht durch Kredite, auch nicht durch die Ausweisung eines Einnahmerestes aus nicht ausgeschöpfter Kreditermächtigung erfolgen. Eine haushaltsmäßige Abwicklung der Ausgabereste wird erreicht, wenn u. a. die Erfordernissen der §§19 und 45 LHO erfüllt sind.

Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, daß die Bildung eines Einnahmerestes bei den Schuldenaufnahmen aus Krediten haushaltsrechtlich bedenklich ist und daher in den Haushaltsabschluß nach § 83 LHO in dieser Weise nicht einzubeziehen ist. Hierbei ist auch darauf hinzuweisen, daß das sollmäßige Abschlußergebnis (Überschuß oder Fehlbetrag) nach § 83 LHO nicht dem Verfahren nach § 25 Abs. 3 LHO unterliegt, d. h., sollmäßige Abschlußergebnisse werden nicht gesondert veranschlagt, sondern nur kassenmäßige Ergebnisse, sofern sich hieraus echte Überschüsse oder Fehlbeträge ergeben. Für die Haushaltsjahre 1992 und 1993 haben sich kassenmäßig weder Überschüsse noch Fehlbeträge ergeben, da IST-Einnahmen und IST-Ausgaben mittels noch vorhandener Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr ausgeglichen werden konnten.

Die vorstehende Betrachtungsweise und die Verfahrensweise des Ministeriums der Finanzen, andere Einnahmereste, als solche aus nicht in Anspruch genommenen Krediten nicht auszuweisen, hat zur Folge, daß sich für das Haushaltsjahr 1993 kein Haushaltsüberschuß, sondern ein Haushaltsfehlbetrag ergibt, wie nachstehend dargestellt:

Abschluß der Landeshaushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1993 nach § 83 LHO - It. Landesrechnungshof-

	EINNAHMEN DM	AUSGABEN DM
 a) Nach dem Haushaltsplan 1993 beträgt das Haushaltssoll 	18,622.312.500,00	18.622.312.500,00
b) Hinzu treten die aus dem Haushaltsjahr 1992 übernommenen Haushaltsreste aa) Einnahmereste bb) Ausgabereste	16.184.277,66	332.221.178,58
 c) Summe der Sollbeträge und der aus dem Haushaltsjahr 1992 übernom- menen Haushaltsreste 	18.638.496.777,66	18.954.533.678,58
d) Nach der Landeshaushaltsrechnung 1993 betragen		
aa) die IST-EINNAHMEN bb) die IST-AUSGABEN	18.154.075.371,33	18.154.075.371,33
e) Zu den Ist-Einnahmen und Ist- Ausgaben treten die am Schluß des Haushaltsjahres verbliebenen Haushaltsreste, die auf das Haushalts- jahr 1994 übertragen wurden aa) Einnahmereste	0,00	
bb) Ausgabereste		660.052.678,84
Summe der Istbeträge und der am Schluß des Haushaltsjahres verbliebenen Haushaltsreste	18.154.075.371,33	18.814.128.050,17
g) Gegenüber der Summe der Sollbeträge(c) beträgt		
aa) die Mindereinnahme bb) die Minderausgabe	484.421.406,33	140.405.628,41
h) Mithin rechnungsmäßiges Jahreser- gebnis 1993 - § 83 Nr. 2 Buchstabe d LHO - Haushaltsfehlbetrag		344,015.777,92

6. Veränderung des haushaltsmäßigen Defizits aus 1991 und 1992 - abgeleitet aus dem Abschluß des Ministeriums der Finanzen -

Bezeichnung	DM
1. Haushaltsmäßiger Fehlbetrag 1991	788.834.727,35
 Bereits haushaltsmäßig abgewickelter kassenmäßiger Fehlbetrag 1991 	./. 563.334.651,16
3. Saldo	225.500.076,19
4. Zuzüglich haushaltsmäßiger Fehlbetrag 1992 *)	90.536.824,73
5. Gesamtdefizit 1991 und 1992 *)	316.036.900,92
6. Haushaltsmäßiger Überschuß 1993	260.653.224,43
7. Haushaltsmäßiges Gesamtdefizit per 31.12.1993 **)	55.383.676,49

^{*)} Bereinigtes Ergebnis.

Damit wird eine "vollständige Erwirtschaftung" der haushaltsmäßigen Fehlbeträge aus 1991 und 1992 per 31.12.1993 nicht erreicht.

Unter Berücksichtigung der voranstehenden Ausruhrungen ergibt sich folgender echter rechnungsmäßiger Jahresabschluß für 1993:

^{**)} Veränderung des haushaltsmäßigen Defizites aus 1991 und 1992 von 316.036.900,92 DM auf 55.383.676,49 DM.

7. Veränderung der haushaltsmäßigen Defizite aus 1991 und 1992 - abgeleitet aus dem Abschlußergebnis des Landesrechnungshofs

Bezeichnung	DM
1. Haushaltsmäßiger Fehlbetrag 1991	788.834.727,35
2. Bereits haushaltsmäßig abgewickelter kassenmäßiger Fehlbetrag 1991	. 563.334.6 5 1,16
3. Saldo	225.500.076,19
4. Zuzüglich haushaltsmäßiger Fehltrag 1992 *)	90.536.824,73
5. Gesamtdefizit 1991 und 1992 *)	316.036.900,92
6. Haushaltsmäßiger Fehlbetrag 1993	344.015.777,92
7. Haushaltsmäßiges Gesamtdefizit per 31.12.1993 **)	660,052,678,84

- *) Bereinigtes Ergebnis.
- **) Veränderung des haushaltsmäßigen Defizites aus 1991 und 1992 von 316.036.900,92 DM auf 660.052.678,84 DM.

Es wird hier deutlich, daß das Ministerium der Finanzen die Ausgabereste der zurückliegenden Jahre (1991 und 1992) haushaltsmäßig nicht abgewickelt hat. Auffallend ist, daß das von ihm errechnete tatsächliche haushaltsmäßige Gesamtdefizit per 31.12.1993 identisch ist mit dem Gesamtbetrag der in das Jahr 1994 übertragenen Ausgabereste.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, zu einem Abbau der Ausgabereste zu kommen, d.h., die Ausgabereste haushaltsmäßig abzuwickeln (§§ 19 und 45 LHO).

8. Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 45 Abs. I dürfen Verpflichtungsermächtigungen nur bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Satz 2 schränkt wie folgt ein:

"...Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen gelten, wenn das Haushaltsgesetz für das nächste Jahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes."

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 1994 wurde im GVBI. LSA vom 25.01.1994 (Nr. 3) verkündet. Bei den in der Haushaltsrechnung 1993 ausgewiesenen eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen dürfte es sich um einen echten Jahresabschluß handeln.

	SOLL in DM	IST in DM	in Anspruch genommen
1992	6.007.838.644,00	4.725.532.314,00	78,66%
1993	7.878.448.225,40	4.801.571.862,88	60,95%

Für das Haushaltsjahr 1991 wurden eingegangene Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltsrechnung nicht ausgewiesen.

In den Folgejahren wurden die geplanten VE nicht voll ausgeschöpft.

Diese Diskrepanz ist ein Hinweis darauf, auch Verpflichtungsermächtigungen in Zukunft realitätsbezogener zu veranschlagen.

Die zweite Tabelle gibt wieder, wie die Vorausschau für die nächsten Jahre ab 1995 aussieht (ohne die tatsächliche Entwicklung aus 1991, unter Berücksichtigung der Haushaltspläne 1994 und 1995):

Belastungen gemäß Haushaltsrechnungen 1992 und 1993	1995 in DM	1996 in DM	1997 in DM	1998 und Folgejahre in DM
1992	564,639,258	164.381.796	237.261,828	
1993	975.307.724	495.290.855	133.428.373	1.523.118.745
Summe der eingegangenen VE aus 1992 und 1993	1.539.946.982	659,672,651	370.690.201	1.523.118.745

Summe der VE 1992 bis 1995	5,079.768,982	4.880.635,851	3,217.366.601	3.595.419.745
1995		2.867.305.000	2.156.882.000	2,072,301,000
1994	3.539.822.000	1.353.658.200	689.794.400	
Belastungen gemäß Haushaltsplan 1994 und Haushaltsplan 1995	1995 in DM	1996 in DM	1997 in DM	1998 und Folgejahre in DM

Aus den vorangegangenen Jahren (ohne 1991) sind laut Haushaltsrechnungen 1992 und 1993 die Haushalte ab 1995 noch mit rd. 4.093.429 TDM belastet. Unter Einbeziehung der Haushalte 1994 und 1995 ergibt sich ab 1995 eine Vorbelastung in Höhe von rd. 16.773.191 TDM für die zukünftigen Haushaltsjahre. Selbst wenn wie in den Vorjahren nur 60-80 % der Verpflichtungsermächtigungen ausgeschöpft werden, verbleiben Belastungen zwischen 10 und 12 Mrd. DM, die den Handlungsspielraum des Haushaltsgesetzgebers nachhaltig und langfristig einschränken werden.

18

9. Globale Minderausgaben

Der Landesrechnungshof hat wiederholt Bedenken gegen die Veranschlagung von globalen Min-

derausgaben vorgetragen, weil damit das Budgetrecht des Landesparlamentes auf die Verwaltung

übertragen wird.

Werden globale Minderausgaben vom Parlament zugelassen (1993 waren das in Sachsen-Anhalt

insgesamt 450 Mio. DM), so ist das Ministerium der Finanzen gehalten, diese Minderausgaben zu

erwirtschaften.

Der Landesrechnungshof hält es für erforderlich, daß unabhängig von etwaigen Regelungen im

Haushaltsgesetz das Ministerium der Finanzen unter Hinweis auf § 41 LHO verpflichtet sein sollte,

durch gezielte Bewirtschaftungsmaßnahmen (z. B. in seinen jährlichen Haushaltsführungserlas-

sen) die Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben zu sichern. Hierbei reicht nach Auffassung

des Landesrechnungshofes die unverbindliche Erwartung des Ministeriums der Finanzen nicht

aus, daß Haushaltsmittel in bestimmter Höhe nicht abfließen. Den Ressorts ist durch gezielte Vor-

gaben die Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben verpflichtend vorzugeben.

III. Allgemeine Bemerkungen

1. Verschuldung des Landes

Die Haushaltsrechnung 1993 weist im Abschnitt B einen Schuldenstand von 8.845.000.000 DM

aus.

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 3.184 DM.

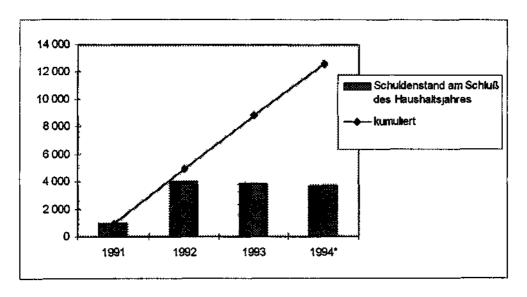
(Einwohner in Sachsen-Anhalt Stand: 31.12.1993 = 2.777.935)

Gegenüber dem 31.12.1992 ist die Bevölkerungsanzahl etwa konstant geblieben.

Damit hat sich die Pro-Kopf-Verschuldung gegenüber 1992 um 78% bzw. um 1.399 DM erhöht.

	Schuldenzugang des Haushaltsjahres (in Mio. DM)	Schuldenstand am Schluß des Haushaltsjahres (in Mio. DM) kumuliert
1991	935	935
1992	4 045	4 980
1993	3 865	8 845
1994*	3 754	12 599

*vorlaufiges Ist der Netto-Kreditfinanzierung 1994, Stand 14 02 1995



Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt muß erneut darauf aufmerksam machen, daß durch diese Entwicklung der Verschuldung der finanzielle Handlungsspielraum zunehmend eingeengt wird, insbesondere durch steigende Zinsleistungen, die das Land aufzubringen hat. Die Zinsleistungen sind zudem in Abhängigkeit von der allgemeinen Zinsentwicklung zu betrachten, die erheblichen Schwankungen unterliegt.

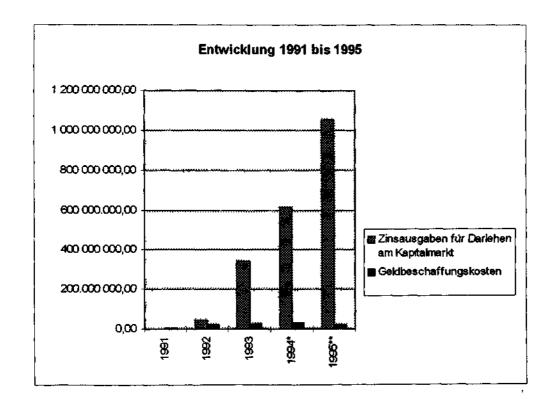
2. Entwicklung der Zinsausgaben 1991 bis 199S

Selbst wenn in kommenden Haushaltsjahren die Nettokreditaufnahme zurückgefahren wird, wird es dennoch weiterhin zu einem Anstieg der Zinsausgaben kommen, da diese von der Bruttokreditaufnahme abhängig sind.

	Zinsausgaben für Darlehen am Kapitalmarkt (in DM)	
1991	1 809.375,00	7.379.000,00
1992	44.050.080,67	17,667.150,00
1993	343.572.313,81	27,192,100,00
1994*	612.363.973,80	31.748.000,00
1995**	1.025.000.000,00	22.000.000,00

^{*} vorläufiges Ist, Stand:14.02.1995

^{**} HP 1995



3. Vermögen des Landes

Eine Übersicht über das Vermögen und die Schulden gemäß Artikel 97 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und § 80 Abs. 2 LHO hat das Ministerium der Finanzen erstellt. Form und Inhalt des Nachweises über das Vermögen und die Schulden hat die Landesregierung mit dem Landesrechnungshof abgestimmt. Die formelle Richtigkeit der Übersicht wird bestätigt.

4. Beteiligungen des Landes

Das Land Sachsen-Anhalt hielt zum Ende des Jahres 1993 Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

Bezeichnung d. Unternehmens	Höhe der nominalen Beteiligung		
	DM	v.H.	
Beteiligungen insgesamt (26)	109,994,322		
Unternehmen des Öffentlichen Rechts (2)	80.080.000		
Norddeutsche Landesbank Mitteldeutsche Landesbank	72.000,000	10,0	
(Einzahlung zu 268% = 193,2 Mio. DM in Raten bis 1998)			
Kreditanstalt f. Wiederaufbau	8.080.000	0,7	
Unternehmen des privaten Rechts (24)	29.914.322	<u></u>	
davon:			
Mehrheitsbeteiligungen (11)	25.017.500		
Beteiligungsgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt m.b.H.	11,000.000	100,0	
Diese Gesellschaft hält ihrerseits Anteile an:			

- Spielbanken Sachsen-Anhalt Verwaltungsgesellschaft (100%)
- Spielbanken Sachsen-Anhalt GmbH&CoKG (100%)
- Magdeburger Hafen GmbH (49%)

Magacourger Halen Offibri (4070)		
Lotto-Toto-GmbH Sachsen Anhalt	5,940,000	100,0
Sachsen-Anhaltinische Landentwicklungsgesellschaft mbH	2.600.000	52,0
Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	2.025.000	100,0
Staatliche Textilmanufaktur Halle GmbH	1.100,000	100,0
Staatliche Glasmanufaktur Harzkristall GmbH	1.050.000	100,0
Manufakturbetriebe Sachsen-Anhalt Verwaltungsgesellschaft mbH	1.000.000	100,0
Lotto-GmbH Sachsen-Anhalt	150,000	100,0
Gesellschaft für Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt mbH <u>i.L.</u>	52.500	100,0
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes Sachsen- Anhalt mbH	50.000	100,0
Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	50.000	100,0
Minderheitsbeteiligungen (13)	4.896.822	
Flughafen Leipzig-Halle GmbH	2.540.000	25,4
Zusätzlich zur Stammkapitaleinlage wurden vom Land rd. 40,9 Mio.DM der Kapitalrücklage zugeführt		
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen- Anhalt mbh	2.000.000	16,0
Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH	200.000	4,77
high-tech-international-service GmbH	67.422	18,1
(Nachfolgeeinrichtung der ehemaligen "gemeinsamen Einrichtung der Länder" [Art. 14 Einigungsvertrag])		
Ostdeutsche Lotto-GmbH <u>i.L.</u>	26.500	17,6
FWU- Institut für Film und Bild im Unterricht gemeinnützige GmbH	20.000	6,25
Trägergesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt mbH	15.000	30,0
Deutsche Einheit Fernstraßen- Planungs- und Bau- Gesellschaft mbH (DEGES)	10.000	10,0
Neue Länder Grundstücksverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft mbH	9,400	18,8
Hochschul-Informations-System GmbH	4.000	4,2
Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH	2.500	5,0
Fachinformationszentrum Karlsruhe Gesellschaft für wissenschaftlich-technische Informationen mbH	2.000	2,0

Über die Jahre entwickelten sich die Ausgaben wie folgt:

Jahr	Betrag	Betrag
	p.a.	kumuliert
1991:	6,9 Mio. DM	6,9 Mio, DM
1992:	58,4 Mio. DM	65,3 Mio, DM
1993:	87,7 Mio. DM	153,0 Mio. DM
(nachrichtl	ich lt. Titelübersicht 12/94 v	vom Jan.95
1994:	64,4 Mio. DM	217,4 Mio. DM)

Im Jahre 1993 hatte das Land folgende Einnahmen aus seinen Beteiligungen:

307.200 DM Gewinnausschüttung der NORD/LB entsprechend der eingezahlten Stammkapitale, sowie

1.827.916,82 DM aus der Teilliquidation der Ostdeutschen Lotto-GmbH und aus der Gewinnausschüttung der Lotto-GmbH Sachsen-Anhalt.

5. Bürgschaften des Landes

Die Summe der vom Land Sachsen-Anhalt übernommenen Bürgschaften entwickelte sich in den Haushaltsjahren 1991-1993 wie folgt (kumuliert):

31.12.1991: 22.444.320 DM 31.12.1992: 527.020.035 DM 31.12.1993: **974.747.387 DM**

Die Beträge liegen alle innerhalb des in den jeweiligen Haushaltsgesetzen vorgegebenen Bürgschaftsrahmens von 1,5 Mrd. DM.

Eine Inanspruchnahme der Bürgschaften erfolgte erstmalig im Jahre 1993, und zwar in Höhe von **7.537.000 DM**.

Das entspricht per 31.12.1993 einer Inanspruchnahme von 0,77 v.H.

Dieser Prozentsatz kann jedoch nicht als repräsentativer Wert angesehen werden, weil

- die Inanspruchnahme von Bürgschaften erfahrungsgemäß mehr oder weniger starken Schwankungen unterliegt und
- bedingt durch die Mehrjährigkeit von Bürgschaften die Inanspruchnahme in den ersten Jahren noch verhältnismäßig gering ausfallen kann,
- die Sicherheiten für gewährte Bürgschaften teilweise sehr fragwürdig sind.

Im Jahre 1994 lag die Inanspruchnahme mit rd. **33 Mio. DM** (*It. Buchungsstand Februar 1995*) absolut bereits deutlich höher.

IV. Einzelne Bemerkungen

1. Nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Jahresbericht 1993 Teil 3 - zur Haushaltsrechnung 1992 - hat sich der Landesrechnungshof kritisch mit dem großen Volumen der nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben auseinandergesetzt.

Auch für das Haushaltsjahr 1993 ist keine deutliche Besserung eingetreten. Die nachfolgende Übersicht zeigt dies auf:

lfd.Nr.	Kapitel		Titel	Hh-Ansatz (DM)	Betrag der üpl./apl. Ausgaben, Vorgriffe (DM)	Bemerkungen
1	0203	apl.	88361	0,00	3,500,00	
2	0336		42701	0,00	5.867,50	
3		apl.	42731	0,00	6.917,20	
4			53303	92,782,46	3.121,88	
5			54762	19.326,22	1.459,73	
6	0342		42701	0,00	49.945,81	
7	0343		42701	368.200,00	3.112,02	
8	0363		64301	20.425.400,00	169,259,35	
9	0405		42701	0,00	9.330,21	
10			52561	25.500,00	1.063,17	
11	0502		81106	3,420,000,00	4.944,80	
12	0504		68305	9.000.000,00	46.452,04	
13			89102	0,00	4.970,00	
14	0508		64341	133.510.000,00	11,668,076,07	
15			88304	10.000,00	32.583,78	Vorgriff ^l
16	0509		68411	15.522.395,41	3.191.313,94	Vorgriff
17	0510		68119	4,000,000,00	3.742.271,78	
18			68124	500.000,00	1.054.150,99	
19	0517		64101	751.015,80	13.511,40	
20			64304	10.000.000,00	7.211.297,08	
					2,365.680,51	
21			64361	330.000.000,00	30.516.534,72	

Vorgriff bedeutet, daß das Ministerium der Finanzen die nicht genehmigte Ausgabe auf den nächstjährigen Ansatz durch Vorwegabzug anrechnet.

22			68461	0,00	19.275.972,24	
23	0595		68401	1.000.000,00	955.211,33	
24	0604		81201	89,100,00	138,469,60	
25	0609		42731	0,00	10.989,28	
26	0611		81215	380,700,00	1.007.374,61	
27	0613		54763	1.514.346,86	105.450,98	
28			51868	0,00	2.097,28	
29	0617		53101	9,200,00	24.788,16	
30	0702		68562	183.000,00	86.506,40	
31	0707		51262	1.000,00	1.721,91	
32			42563	0,00	16.000,00	
33			42763	1.000,00	827,02	
34			54779	27.000,00	27.912,77	
35	0710		42711	0,00	27.912,77	
36	0711		42702	0,00	7.897,47	Vorgriff
37	0756		42701	3.000,00	12,164,79	
38	0782		42701	200.000,00	26.832,76	
39	0783	apl.	51161	0,00	971,25	
40	0787		68551	0,00	43.700,00	
41	0801		54761	16.100,00	887,37	
42	0813		42762	0,00	74.795,36	
43			54762	27,000,00	347,73	
44	0820		42701	0,00	747.569,98	
45			42661	351,000,00	45.233,18	Vorgriff
46			52173	18.000.000,00	468.970,71	
47	0902		68302	412,000,00	36,955,00	Vorgriff
48	0910		81215	- 59.971,29	59.971,29	
49	0940		51599	4.000,00	1.862,01	
50	0960		42701	0,00	124.570,71	
51	0975		42701	0,00	88.968,88	
52	0980		81106	600.000,00	16.580,84	Vorgriff
53	1104		42551	90.000,00	229.580,06	
54			42651	70.000,00	121.705,29	
55			42739	0,00	7.659,25	
56			45301	0,00	1.550,40	
57			45906	1.700.000,00	33.808,74	
58	1107		98201	0,00	199.580,52	
59	1113		52201	86.000,00	4.559,41	
60		apl.	53801	0,00	216.214,86	
61	1201		42701	15.000,00	3.143,17	

=	138.116.791,45	779,818,633,81				
_	1.220,69	1.500,00	42701		1601	82
Vorgriff	635,28	32.000,00	81106			81
	6.519.516,54	0,00	68301	apl.		80
	35.919,23	5.000,00	42701		1508	79
	5.987,10	407.000,00	42711		1507	78
Vorgriff	56,457,58	654.741,24	81215			77
Vorgriff	12.677,85	172.000,00	81101			76
	2.134.076,73	11.565.000,00	76102			75
	4.721,18	350,000,00	42711		1506	74
Vorgriff	1.594,52	70.000,00	81213			73
	868.098,57	2.929.200,00	76102		1505	72
	19.874,17	100.000,00	51399		1504	71
	29.186.616,37	206,070,708,30	88363			70
	6.090,611,00	- 6.090.611,00	68362			69
	813.861,13	,		•		
	184.015,80	0,00	89201	apl.		68
	7.507.775,28	0,00	89101	apl.		67
	222.362,91	0,00	81201	apl.	1502	66
	2.099,93	40.000,00	52599			65
	43.098,81	40.000,00	51599		1001	64
	25.452,83	20.000,00	42701		1501	63
	17.438,59	11.088.000,00	89301		1408	62

Die Gesamtsumme der nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben beläuft sich somit auf rd. 138 Mio. DM und bedeutet eine Überschreitung der hier betroffenen Haushaltsansätze um ca. 18%. Im Haushaltsjahr 1992 betrug die Summe der nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben rd. 96 Mio. DM. Das bedeutete eine Überschreitung der betroffenen Haushaltsansätze um rd. 22%. Im Haushaltsjahr 1991 betrug die Summe der nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben rd. 153 Mio. DM. Das entsprach einer Überschreitung um 18% der Sollansätze - nicht berücksichtigt sind dabei die Allgemeinen Finanzzuweisungen an die Gemeinden im Kapitel 1312/Titel 61361 -.

Im Vergleich zu den Haushaltsjahren 1991 und 1992 bleibt die Überschreitung der Haushaltsansätze durch über- und außerplanmäßige Ausgaben damit prozentual nahezu konstant hoch.

Im Zusammenhang mit den nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben weist das Ministerium der Finanzen in 8 Fällen darauf hin: "Die Schadens- und Regreßfrage werden geprüft." In einem anderen Fall will das Ministerium der Finanzen den Sachverhalt prüfen. Insgesamt beinhalten diese 9 Fälle ein Ausgabevolumen von rd. 3,3 Mio. DM.

Die nachfolgende Übersicht stellt diese Fälle dar:

lfd. Nr.	Kapitel/ Titel	Haushalts- ansatz 1993 (DM)	Betrag der üpl./ apl. Ausgaben, Vorgriffe (DM)	Kapitelbezeichnung Zweckbestimmung und Begründung
1	0504 68305	9,000,000,00	46.452,04	Arbeitsmarkt "Ergänzende Förderung von Maßnahmen der beruflichen Erstausbildung (private Unternehmen)". Nicht genehmigte üpl. Ausgabe. Der Sachverhalt, die Schadens- und Regreßfrage werden geprüft.
2	0509 68411	15.522.395,41	3.191.313,94	sonstige soziale Leistungen "Abführungen an den Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Eingliederung Schwerbehinderter beim BMA". Nicht genehmigte üpl. Ausgabe. Der Sachverhalt, die Schadens- und Regreßfrage werden geprüft.
3	0707 425 63	0,00	16.000,00	Schulen allgemein "Vergütungen der Angestellten" Nicht genehmigte üpl. Ausgabe aufgrund von Falschbuchungen durch die Bezügestelle Halle. Der Sachverhalt wird geprüft.
4	1501 42701	20.000,00	25.452,83	Ministerium für Umwelt und Naturschutz "Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte" Nicht genehmigte üpl. Ausgabe infolge unplanmäßiger Ausfalizeiten von Bediensteten mit technischen Arbeiten wie Schreibdienst und Poststelle zur Aufrechterhaltung planmäßiger Arbeit. Die Schadens- und Regreßfrage werden geprüft.

5 1501 51599	40.00,00	43.098,81	"Geräte und Gebrauchsgegenstände, maschineller Aufbau" Nicht genehmigte üpl. Ausgabe für die Ausstattung von angemieteten Arbeitsplätzen der gebildeten Referate Atomrecht und Strahlenschutz mit 10 PC und 7 Druckern zur technischen Sicherung der Arbeitsfähigkeit. Die Schadens- und Regreßfrage werden geprüft.
6 1501 52599	40.000,00	2.099,93	"Verbrauchsmittel" Begründung: wie oben Die Schadens- und Regreßfrage werden geprüft.
7 1506	172.000,00	15,000,00 12,677,85 (Vorgriff)	"Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen" Nicht genehmigte üpl. Ausgabe, weil Einsparung bei 1506-812 15 nicht erbracht wurde. Die Schadens- und Regreßfrage werden geprüft.
8 1506 81215	654.741,24	56.457,58 (Vorgriff)	"Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen" Nicht genehmigte üpl. Ausgabe. Der Sachverhalt, die Schadens- und Regreßfrage werden geprüft.
9 1508 81106	32,000,00	635,28 (Vorgriff)	Nationalparks, Naturschutzstationen "Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen" Nicht genehmigte üpl. Mehrausgabe für die Beschaffung eines Traktors mit notwendigen Zusatzgeräten. Ein notwendiger Antrag wurde nicht gestellt, da in gleicher Höhe Einsparungen bei 811 01 vorlagen. Die Schadens- und Regreßfrage werden geprüft.

Gesamt: 25.481.136,65 3.340.052,83

Es besteht ein Erläuterungsbedarf, weshalb sich alle Fälle der möglichen Schadenshaftung noch in der Prüfungsphase befinden, nachdem diese Vorgänge aus dem Haushaltsjahr 1993 resultieren.

Im übrigen bedürfen alle außer- und überplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Entlastung nach § 114 LHO noch der nachträglichen Billigung durch den Landtag (§ 37 Abs. 4 LHO).

2. Überplanmäßige Ausgaben bei Titel 45301

Trennungsgeld für abgeordnete oder versetzte Bedienstete und Umzugskosten Vergütung

lfd.Nr.	Kapitel	Haushaltsansatz - DM -	üpl. Ausg., Vorgriffe - DM -	Ist - DM -	Bemerkungen
1	0101	240.000,00	60,588,45	300.588,45	
2	0201	568.800,00	120.061,41	688.861,41	
3	0301	6,072,000,00	1.386,125,73	7,458.125,73	
4	0401	3.915.200,00	1.057.292,81	4.972.492,81	irrtümlich hier gebucht, statt bei 0401-45311
5	0501	1.031.700,00	771.886,45	1.803.586,45	
6	0507	0,00	813,50	813,50	
7	0701	891.000,00	43.317,01	934.317,01	
8	0801	980,000,00	669.204,85	1.649.204,85	
9	1104	0,00	1.550,40	1.550,40	irrtümlich hier gebucht, statt bei 1101-45301
10	1201	210.000,00	175.259,15	385.259,15	
11	1401	420.000,00	212.096,88	632.096,88	
12	1501	346.000,00	150.862,83	496.862,83	
Gesamt		14.674.700,00	4,649,059,47	19.323.759,47	

Für Trennungsgeldzahlungen sind überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 3.591.766,66 DM (4.649.059,47 DM minus 1.057.292,81 DM) entstanden. Damit wurden die Ansätze um rd. 24 % überschritten. Gegenüber dem Haushaltsjahr 1992 konnte zwar eine Reduzierung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben erreicht werden.

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel ist unabhängig von der Tatsache, daß es sich um eine Rechtsverpflichtung handelt, mit der gebotenen Genauigkeit zu handhaben (§11 LHO).

3. Jahresabschluß bei den Landesbetrieben - § 26 LHO -

Die Übersicht über den Jahresabschluß bei Landesbetrieben - Anlage VIII - weist für 1993 bei nachfolgend aufgeführten Landesbetrieben (ohne Landeskrankenhäuser) Überschüsse aus:

zu Kapitel 0517 - Landesjugendheime -

Bernburg	78.929,18 DM
Sandersleben	54.192,82 DM
Loitsche	151.916,01 DM
Pretzsch	92.821,63 DM
zu Kapitel 0518 - Hotel "Magdeburger Hof	
Hotel "Magdeburger Hof	317.723,06 DM
zu Kapitel 0519 - Jugendarbeit -	
Jugendherberge Bad Frankenhausen	38.819,94 DM
Jugendherberge Freyburg	33.465,09 DM
zu Kapitel 0955 - sonstige wissenschaftliche Einrichtungen	-
Tierproduktion Iden der LVA	1.156.731,22 DM
zu Kapitel 0956 - Landesgestüt Radegast -	
Landesgestüt Radegast	778.069,48 DM
zu Kapitel 0958 - Landesweingut Naumburg -	
Landesweingut Naumburg	538.457,33 DM
zu Kapitel 1105 - Justizvollzugsanstalten -	
Arbeitsbetriebe der JVA	272.727,50 DM
Überschüsse Gesamt	15.076.019,62 DM

Die geforderten allgemeinen Regelungen nach VV Nr. 1.5. zu § 26 LHO stehen immer noch aus.

Der Rechnungsprüfungsausschuß des Landtages hat in seiner Sitzung am 13.04.1994 die Erwartung geäußert, daß die zuständigen obersten Landesbehörden dafür Sorge tragen, daß entsprechende Bestimmungen nach VV Nr. 1.5 zu § 26 LHO getroffen werden. Insbesondere ist die Verwendung von Überschüssen zu regeln.

Der Landesrechnungshof hat bereits im Jahresbericht 1993 - Teil 3 zur Haushaltsrechnung 1992 - auf fehlende Vorgaben zur Verwendung von Überschüssen hingewiesen.

Die Übersicht über den Jahresabschluß bei Landesbetrieben ist im übrigen unvollständig ist. Die Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg (Kapitel 0605) sowie die Medizinische Akademie Magdeburg (Kapitel 0608) haben Unterlagen zum Jahre-

sabschluß dem Ministerium der Finanzen nicht vorgelegt. Dadurch ergibt sich die unvollständige Übersicht. Das Verhalten ist zu rügen.

Betrachtet man die Entwicklung der in den Landesbetrieben erwirtschafteten Überschüsse bzw. Fehlbeträge, zeigen sich in Einzelfällen gravierende Veränderungen, die der Erläuterung bedürfen. Die nachfolgende Übersicht soll dies verdeutlichen:

0512 Bezirkskrankenhaus

Halle 1992 1993

2.598.855,74 DM Überschuß 3.130.950,24 DM Fehlbetrag

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Landeskrankenhaus Haldensleben ist unvollständig. Es werden hier keine Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, keine Steuern und kein Jahresüberschuß bzw. Fehlbetrag ausgewiesen. In der Bilanz erscheint aber ein Jahresüberschuß in Höhe von 8.021.111,33 DM.

0517 Landesjugendheime

Eckartsberga 1992 1993

948.516,53 DM Überschuß 151.275,31 DM Fehlbetrag

1517 Talsperren

Talsperrenmeisterei 1992 1993

7.729.098,44 DM Überschuß 3.052.172,48 DM Fehlbetrag

4. Über-, außerplanmäßige Ausgaben durch Falsch- bzw. Fehlbuchungen

Durch Falsch- bzw. Fehlbuchungen in 15 Fällen sind über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.881.317,64 DM entstanden.

Der Vergleich mit dem Haushaltsjahr 1992 zeigt, daß der Umfang der Falsch- und Fehlbuchungen erheblich zurückgegangen ist - (1992: 8.247.568,53 DM).

5. Nicht verständliche, vom Ministerium der Finanzen aufzuklärende Begründungen zur Haushaltsrechnung

Der Haushalt für die Medizinischen Kliniken (Magdeburg - Kap. 0608 – und Wittenberg - Kap. 0605-) war 1993 noch nach dem kameralistischen System aufgestellt, obwohl die Umstellung auf einen Landesbetrieb mit Anwendung der Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung zum 01.01.1993 erfolgte.

Das hatte für die damalige "Medizinische Akademie Magdeburg" zur Folge, daß im Kap. 0608 die Titel 81101 und 81215 Ansätze von insgesamt 7.990.800,- DM enthielten und daneben ein Leertitel 89101 - Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebes - eingerichtet wurde mit der verbindlichen Erläuterung:

"Leertitel zur Aufnahme der Zuführungen für Investitionen nach Einführung der kaufmännischen Buchführung und Überführung der Einrichtung in einen Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO."

In der Haushaltsrechnung wird unter Kap. 0608 Titel 89101 eine Istausgabe von 7.975.500,- DM, darin enthalten eine überplanmäßige Ausgabe von 2.484.700,- DM, ausgewiesen. In der Anlage I wird vom Ministerium der Finanzen diese überplanmäßige Ausgabe mit haushaltssystematischen Gründen erläutert.

Die üpl. Ausgabe ist nicht nachvollziehbar, weil der ursprüngliche Ansatz mit 7.990.800 DM höher ist als die geleistete Zuführung von 7.975.500,- DM.

Verwirrend sind die Begründungen des Ministeriums der Finanzen zur Haushaltsrechnung 0604/0605 - Martin-Luther-Universität Wittenberg:

Die Haushaltsrechnung weist bei Kap. 0605 Titel 89101 eine Zuführung an den Landesbetrieb der Medizinischen Fakultät von 6.728.100,- DM mit einer üpl. Ausgabe von 348.600,- DM aus.

Diese Daten sind zutreffend, denn bei Kap. 0605 Titel 81101 und Titel 81215 waren zusammen ursprünglich 6.379.500,- DM veranschlagt worden.

Zur Begründung der üpl. Ausgabe fuhrt das Ministerium der Finanzen in Anlage 1 u. a. aus:

"Einsparung bei Kap. 0604 Titel 51701"

Kap. 0604 Titel 51701 gibt aber keine Einsparung her, weil die Universität statt der veranschlagten 2.996.100,- DM effektiv (lt. Haushaltsrechnung) 3.847.417,58 DM verausgabt hat.

Im Kapitel 0605 wird systemwidrig neben den Zuführungen eine Minusausgabe von 186.607,75 DM ausgewiesen und nicht erläutert.

Die Begründung dieser "Ausgabengegenrechnung" wird nur begreiflich, wenn man aus der Anlage 1 der Haushaltsrechnung 1992 noch weiß, daß das Ministerium der Finanzen eine überplanmäßige Ausgabe in der o. a. Höhe im Jahre 1992 als Vorgriff für das Haushaltsjahr 1993 gekennzeichnet hat.

Auch für die beim Landesbetrieb - Kapitel 0608 - vorgenommenen gesonderten Einnahmeabsetzungen von 220,00 DM (Titel 111 01) und 14.766,90 DM (Titel 246 01) wären nach der Kameralistik Erläuterungen angezeigt.

Im übrigen nehmen wir die Haushaltsrechnung für das Kapitel 0605 zum Anlaß, an das Ministerium der Finanzen den Hinweis zu richten, daß die Daten der Haushaltsrechnung so erläutert sein müssen, daß die Angaben nachvollziehbar sind.

In den nachfolgend aufgeführten Fällen sind die Begründungen für die Deckung der apl./üpl. Ausgaben nicht nachvollziehbar:

Kapitel/Titel	üpl./apl.Ausgabe - DM-	Begründung /Bemerkungen
0310/61361	7.896.378	Bemerkung des LRH: aus den aufgeführten Einsparungen ergibt sich ein Differenz von 15.840 DM, für die eine Deckung nicht nachgewiesen wird
0342/42701	49.946	irrtümlich hier statt bei 0342/42501 gebucht Bemerkung des LRH: der Titel 42501 wurde ohne Begründung überschritten
0406/44301	33.878	irrtümlich hier statt bei 0401/44301 gebucht Bemerkungen des LRH: bei 0401/44301 wird eine üpl. Ausgabe von 398 DM ausgewiesen
0504/89102	4.970	Umbuchung dieses Restbetrages zu o504/68305 unterblieb versehentlich Bemerkung des LRH: auch bei Titel 68305 wurde eine nicht genehmigte üpl. Ausgabe in Anspruch genommen
0782/42701	26.833	irrtümlich hier statt bei 0782/42774 gebucht Bemerkung des LRH: in der TGr. 74 werden keine Überschüsse ausgewiesen
0960/42701	132.198	bzgl. 7.672 DM irrtümlich hier statt bei 0960/42501 gebucht
0960/42959	14.545	irrtümlich hier statt bei 0960/42501 gebucht Bemerkung des LRH: bei 0960/42501 wird eine Mehrausgabe nachgewiesen
1104/42551	324.580	irrtümlich hier statt bei 1104/42501 gebucht Bemerkung des LRH: bei 1104/42501 wird eine Mehrausgabe nachgewiesen
1104/42651	121.705	irrtümlich hier statt bei 1104/42601 gebucht Bemerkung des LRH: bei 1104/42601 wird eine Mehrausgabe nachgewiesen

Magdeburg, 09. Mai 1995

l chui des

Schröder

Präsident